

Jahresübergang 2023 / 2024

Bereits steht der Jahresabschluss 2023 vor der Tür. Auch dieses Jahr möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

Jahresabschluss 2023 / 2024

- ◆ Die Koordinierung gemäss BVG lautet unverändert wie folgt:

Mindestjahreslohn	Fr.	22'050.—
Koordinationsabzug	Fr.	25'725.—
Obere Limite des Jahreslohnes	Fr.	88'200.—
Maximal koordinierter Lohn	Fr.	62'475.—
Minimal koordinierter Lohn	Fr.	3'675.—
- ◆ Der Mindestzinssatz für das Jahr 2024 beträgt neu 1.25 %.
- ◆ Um die neusten Möglichkeiten des Programms zu nutzen, empfehlen wir die aktuelle Version PEKA® 2023.1 vom Oktober 2023 einzusetzen.
- ◆ Folgende ausgerichteten BVG Hinterlassenen- und Invalidenrenten sind der Preisentwicklung anzupassen:

<u>Erstmalige Ausrichtung</u>	<u>Anpassung</u>
2020:	6 %
- ◆ Über nötige Anpassungen (Schlussalter Frauen) wegen der Revision AHV21 haben wir Sie zu einem früheren Zeitpunkt informiert.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage sowie einen reibungslosen Start ins Jahr 2024 und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.
